

BWGV • Postfach 10 54 43 • 70191 Stuttgart

An alle energieinteressierten Genossenschaften

Newsletter Energiegenossenschaften Ausgabe Nr. 4/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

im genossenschaftlichen Energieumfeld gibt es aktuell zahlreiche Themen und Gesetzgebungen, die größeren Einfluss auf die Energiegenossenschaften haben. Allein mit der Novelle des Genossenschaftsgesetzes wird es einige Erleichterungen für alle Genossenschaften geben. Insbesondere der lang ersehnte digitale Beitritt zu einer Genossenschaft soll kommen. Zudem soll das Genossenschaftsgesetz auch in anderen Bereichen modernisiert und auf die aktuellen Gegebenheiten ausgerichtet werden. Die genauen Regelungen sind dabei im aktuellen Referentenentwurf zu finden.

Um den Austausch der Energiegenossenschaften im stetigen Wandel weiter zu begleiten, bieten wir gemeinsam mit der KEA-BW und dem VBBW im Oktober und November vier regionale Workshops für Bürgerenergiegenossenschaften an. Neben dem Erfahrungsaustausch sollen dort Maßnahmen und Unterstützungsleistungen für Energiegenossenschaften ausgearbeitet werden, die dann gemeinsam umgesetzt werden sollen. Nutzen Sie die Möglichkeit und melden Sie sich schon heute bei der Veranstaltung an, die bei Ihnen in der Region stattfindet. Damit wollen wir einen Beitrag leisten, damit wir die bürgergetragenen Energiewende im Land voranbringen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen des aktuellen Newsletters!

Mit freundlichen Grüßen

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.

Timo Ziegler
MitgliederCenter

Lukas Winkler
MitgliederCenter

29. August 2024

**Baden-Württembergischer
Genossenschaftsverband e.V.**

Lukas Winkler
MitgliederCenter

Fon: 0173 308 11 05

lukas.winkler@bwgfv-info.de

Themen/ Inhalt

- (1) Gesetze/
Verordnungen**
- (2) Aus dem Verband**
- (3) Finanzen &
Förderungen**
- (4) Aus unseren
Genossenschaften**
- (5) Termine/
Veranstaltungen**

**EIN GEWINN
FÜR ALLE**
Die Genossenschaften

GENO-Haus Stuttgart
Heilbronner Straße 41
70191 Stuttgart
Fon 0711 222 13-0
Postfach 10 54 43
70047 Stuttgart

www.wir-leben-genossenschaft.de

(1) Gesetze / Verordnungen

Genossenschaftsgesetz wird digitaler

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) hat den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der genossenschaftlichen Rechtsform vorgelegt. Die entscheidende Botschaft: Der digitale Beitritt zur Genossenschaft kommt!

Der Referentenentwurf enthält folgende zentrale Punkte:

- 1.) Förderung der Digitalisierung bei Genossenschaften
- 2.) Steigerung der Attraktivität der genossenschaftlichen Rechtsform
- 3.) Maßnahmen gegen unseriöse Genossenschaften

Der DGRV wird im Interesse aller Genossenschaften eine umfassende Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Regelungen gegenüber dem BMJ abgeben. Dazu werden wir uns auch mit dem Dachverband der genossenschaftlichen Wohnungswirtschaft GdW abstimmen, um möglichst alle Interessenlagen zu berücksichtigen. Alle Regelungen in der Genossenschaftsnovelle finden Sie [hier](#).

Wachstumspaket im Kabinett beschlossen

Mitte Juli hat sich das Kabinett im Wachstumspaket auf 49 Maßnahmen geeinigt, um die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu stärken. Vorgesehen ist unter anderem der Abbau von Bürokratie, die Schaffung von Arbeits- und Investitionsanreizen und Vereinfachungen bei Steuerfragen. Das Paket wurde gemeinsam mit dem Haushalt für 2025 verhandelt, wodurch es teilweise zu politischen Kompromisslösungen kam. Im Energiebereich soll u.a. der Markt für Wasserstoff gefördert und die Bereiche Fusionsenergie und Speicherung von CO₂ (carbon capture) vorangebracht werden. Relevante Regelungsvorschläge für Energiegenossenschaften sind die Absenkung der Direktvermarktungspflicht auf 25 Kilowatt sowie der Förderstopp für die Stromeinspeisung in Zeiten negativer Strompreise. Darüber hinaus ist geplant, die Schwelle für die Steuerbarkeit von Anlagen durch die Netzbetreibenden abzusenken. Alle Informationen zum Wachstumspaket finden Sie [hier](#).

Bundeskabinett setzt EU-Richtlinie III um

Das Bundeskabinett hat sich auf neue Regelungen für einen schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energien geeinigt. Diese umfassen die Einführung sogenannter Beschleunigungsgebiete und verkürzter Genehmigungsverfahren für Windenergie an Land sowie Solarstromanlagen. Auch die Einbindung von Speichern und der Hochlauf von Elektrolyseuren soll erleichtert werden. Die auf einem gemeinsamen Gesetzentwurf von Umwelt-, Bau- und Wirtschaftsministerium basierenden Regelungen läuten die Umsetzung der EU-Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) ein. Die Maßnahmen sollen dazu dienen, das neue EU-Ziel zu erreichen: 42,5% Energieanteil (am Bruttoenergieverbrauch) aus erneuerbaren Quellen bis zum Jahr 2030. Die ausführlichen Informationen zur Umsetzung finden Sie [hier](#).

Recht auf Balkonsolar für Mietende verabschiedet

Anfang Juli verabschiedete der Bundestag das Recht auf den Betrieb von Balkonsolargeräten für Mietende. Mit den Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und im Wohnungseigentumsgesetz (WEG) werden Hürden bei der Installation neuer Anlagen beseitigt. Mietende und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer haben damit einen Rechtsanspruch auf die Installation von Steckersolargeräten, sodass Vermietende und Eigentümergemeinschaften grundsätzlich verpflichtet sind, eine Zustimmung zu erteilen. Nur in begründeten Ausnahmefällen, wie etwa bei Denkmalschutzvorgaben, kann der Einbau weiterhin verweigert werden. Die Regelungen im Detail finden Sie hier auf der [Seite des DGRV](#).

EU-Verordnung AFIR

Am 13. April 2024 ist die [Verordnung 2023/1804 über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe \(AFIR\)](#) europaweit in Kraft getreten. Ziel der neuen Verordnung ist es, die Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge, sowie Tankstellen für alternative Kraftstoffe in europäischen Städten und entlang der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) voranzutreiben. Mit der AFIR kommt bei neuen öffentlichen Ladestationen mit mehr als 50 Kilowatt (kW) Ladeleistung auch die Pflicht, Kartenzahlung zu ermöglichen. Zwischenzeitlich war eine Nachrüstplicht für alle Ladestationen im Gespräch, was für genossenschaftliche Ladesäulenbetreibende mit hohen Kosten und hohem Arbeitsaufwand verbunden gewesen wäre. Diese konnte aber abgewendet werden. Es sind lediglich Ladepunkte mit mehr als 50 kW Ladeleistung (entlang des TEN-V-Straßennetzes oder auf einem sicheren und gesicherten Parkplatz) betroffen, die nach Inkrafttreten der Verordnung in Betrieb genommen oder öffentlich zugänglich gemacht wurden.

(2) Aus dem Verband

Regionale Workshops für Bürgerenergiegenossenschaften

Um die Zukunft der Bürgerenergie in Baden-Württemberg langfristig zu sichern, bieten wir, der Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband (BWGV), gemeinsam mit der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA BW) und dem Verband der BürgerEnergiegenossenschaften (VBBW) vier regionale Workshops für Bürgerenergiegenossenschaften an.

Mit Hilfe von Kooperationen und gemeinsamen Projekten kann die Energiewende im Land beschleunigt werden. Hierfür ist die Unterstützung sowie die Befähigung von Bürgerenergiegenossenschaften unabdingbar. Es sollen Weichen für den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien gestellt sowie die Förderung der Akzeptanz vor Ort unterstützt werden. Damit einhergehend findet die Steigerung der regionalen Wertschöpfung statt.

Neben regional bezogenen Praxisimpulsvorträgen werden Maßnahmen für die Unterstützung der bürgergetragenen Energiewende im Land ausgearbeitet. Im weiteren Schritt soll die Zukunftsfähigkeit der Bürgerenergiegenossenschaften durch mögliche Kooperationen und Zusammenschlüsse bewahrt werden. Der Workshop endet mit einem Erfahrungsaustausch sowie der Möglichkeit der Vernetzung.

Wir möchten Sie bitten, sich nur zu jeweils einem der vier Workshops entsprechend Ihrer Region anzumelden.

Unsere Workshops finden statt am:

- Freitag, 18.10.2024, 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
VR-Bank Ostalb eG, Casino Aalen, Wilhelm-Zapf-Str. 2, 73430 Aalen
[Zur Anmeldung](#)
- Freitag, 25.10.2024, 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Netze BW GmbH, Adolf-Pirrung-Str. 7, 88400 Biberach
[Zur Anmeldung](#)
- Freitag, 08.11.2024, 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
EWS Elektrizitätswerk Schönau eG, Friedrichstraße 53/55, 79677 Schönau
[Zur Anmeldung](#)
- Freitag, 15.11.2024, 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg, Rotebühlstraße 81, 70178 Stuttgart
[Zur Anmeldung](#)

Wir freuen uns auf den Workshop und gemeinsamen Austausch.

Webseminar: Regelmäßiger Austausch für Genossenschaften zum Thema Wärmenetze und Wärmeplanung

23.09.2024 | 17:00 – 18:30 Uhr | online

Die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV bietet gemeinsam mit dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e. V. eine regelmäßig stattfindende offene Online-Runde zum Thema Wärme an. Genossenschaften und Gründungsinitiativen, die sich für das Thema interessieren, haben so die Möglichkeit, sich dazu miteinander und mit Expertinnen und Experten auszutauschen. Die Gesprächsrunden sind offen für alle wärmerrelevanten Themen von der Planung und Umsetzung von Wärmenetzen bis hin zu Fragen rund um die kommunale Wärmeplanung. Lassen Sie uns gemeinsam über Optionen für genossenschaftliche Geschäftsfelder sprechen und identifizieren, wie Sie aktiv Einfluss auf Planungsprozesse nehmen und die Wärmewende mitgestalten können. Der Termin wiederholt sich in einem Turnus von ca. sechs Wochen.

Bei Interesse melden Sie sich gerne bei [Jonas von Obornitz](#), Referent für Wärmepolitik & Elektromobilität der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Energiegenossenschaften 2024 – DGRV veröffentlicht Jahresumfrage

Das Ergebnis der aktuellen DGRV-Jahresumfrage zeigt ein differenziertes Bild. Erfreulich ist die Entwicklung bei den Neugründungen: 2023 wurden 88 Energiegenossenschaften gegründet, so viele wie seit 10 Jahren nicht mehr. Der Schwerpunkt der Gründungen verschiebt sich jedoch. Bisher setzte ein großer Teil der neu gegründeten Energiegenossenschaften Projekte im Bereich der Stromerzeugung und -vermarktung um. In diesem Jahr liegt der Anteil der gegründeten Energiegenossenschaften, die insbesondere ein Wärmenetz umsetzen und betreiben wollen, bei etwa der Hälfte. Von den bestehenden Energiegenossenschaften sind im Wärmesektor bisher nur 28 Prozent aktiv. Allein im dritten Quartal 2023 kamen 28 neue Energiegenossenschaften überwiegend in der Wärmeversorgung hinzu. Zum Vergleich: Im gesamten Jahr 2022 wurden insgesamt 36 Energiegenossenschaften gegründet. Demgegenüber trübt sich die Stimmung bei den bestehenden Energiegenossenschaften im Strombereich – im Vergleich zu den Vorjahren – ein. So planen von den 951 Energiegenossenschaften nur noch 62 Prozent neue Projekte im Jahr 2024. Im letzten Jahr lag die Zahl noch bei 74 Prozent. Auf der [Seite des DGRV](#) finden Sie die Ergebnisse der kompletten Jahresumfrage. Die entsprechenden Folien können Sie so zum Beispiel für die Vorstellung in ihrer Generalversammlung oder in ihrer Öffentlichkeitsarbeit verwenden.

Dossier: Energy Sharing

Der Begriff „Energy Sharing“ bedeutet, dass die Mitglieder einer Energiegemeinschaft Strom aus ihrer gemeinschaftlichen Anlage gleichzeitig produzieren und verbrauchen. Viele Energiegenossenschaften möchten auf diese Weise ihre Mitglieder aus den eigenen Anlagen mit sauberem Strom versorgen. Doch das derzeitige Strommarktdesign erschwert diese Zielsetzung. Im [neuen Dossier des Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV](#) finden Energiegenossenschaften eine Sammlung der wichtigsten Meilensteine des Gesetzgebungsverfahrens, sowie Vorschläge für eine energiewirtschaftlich sinnvolle Ausgestaltung des Energy Sharings in Deutschland.

Energy Sharing: Vom Konzept zur energiewirtschaftlichen Umsetzung

Energy Sharing ermöglicht direkte Teilhabe verschiedener Akteursgruppen an der Nutzung erneuerbarer Energien. Insbesondere für neue Akteure ist die Umsetzung aufgrund der energiewirtschaftlichen Regularien aber mit hohen Hürden verbunden. Der [Bericht „Energy Sharing: Vom Konzept zur energiewirtschaftlichen Umsetzung“](#) adressiert die Umsetzungsfrage von Energy Sharing Communities in Deutschland im Kontext des sich wandelnden Rechtsrahmens. Anhand verschiedener Modelle wird skizziert, wie die energiewirtschaftliche Rollenverteilung und der Datenaustausch aufgebaut sein können.

(3) Finanzen & Förderungen

Förderprogramm

„Bürgerenergiegenossenschaften: Klimafreundliche Energien durch Ehrenamt stärken“

Das neue Programm „Bürgerenergiegenossenschaften: Klimafreundliche Energien durch Ehrenamt stärken“ unterstützt Sie bzw. Ihre BEG in Ihrer Botschafter- und Bildungsfunktion, bspw. zur Beratung von Bürgerinitiativen, Interessengemeinschaften und anderen (kommunalen) Akteuren über die Ziele, Funktionen, Arbeitsweisen, Gründungsvoraussetzungen und Organisationsstrukturen von BEGs. Speziell gefördert wird die Vorbereitung und Durchführung verschiedener Veranstaltungen mit Bildungscharakter (z.B. offene Bürgerdialoge, Begehungen, Fachvorträge und Informationsabende, öffentliche Sitzungen, Schulungen, Workshops, Exkursionen und Netzwerktreffen). Teilnahmeberechtigt sind BEGs mit Sitz in Baden-Württemberg. Es können mehrere Veranstaltungen pro BEG gefördert werden. Die Veranstaltungen müssen im Jahr 2025 stattfinden und pro Veranstaltung können Unterstützungspauschalen i.H.v. 270 € oder 540 € (netto) beantragt werden. Die Antragstellung ist ab sofort bis zum 31.10.2024 möglich. Alle Informationen zur Ausschreibung und Antragstellung finden Sie auf der [Website der Klimaschutzstiftung](#).

Am Montag, den 23. September 2024 von 18-19:00 Uhr findet gemeinsam mit der KEA BW und dem VBBW eine digitale Informationsveranstaltung zum Programm statt. Die Anmeldung zur Veranstaltung ist über das Anmeldeformular auf der Website oder alternativ per [Mail](#) möglich.

Bedingungen für Förderprogramm „Bürgerenergiegesellschaften“ bei Windenergie an Land angepasst

Zum 1. Juli 2024 wurde die Förderrichtlinie „Bürgerenergiegesellschaften“ bei Windenergie an Land aktualisiert. Die Neuigkeit wurden von Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Robert Habeck in einer [Videobotschaft](#) verkündet. Darin hebt er die Erhöhung der Fördersumme von 200.000 Euro auf 300.000 Euro und die praxisnahe Gestaltung der Antragsberechtigung hervor. Positiv bewerten wir auch die geänderten Voraussetzungen bei der Antragsberechtigung: Die Anzahl der notwendigen Mitglieder wird nun auf 15 Mitglieder reduziert. [Hier](#) geht es zu den ausführlichen Bedingungen für das Förderprogramm.

Aktionswochen Energiewende, Nachhaltigkeit, Klimaschutz

Seit 17 Jahren gibt es in Baden-Württemberg die Energiewendetage. Gemeinsam wurden viele Aktionen und Veranstaltungen umgesetzt – eine Erfolgsgeschichte zu der auch die Energiegenossenschaften beigetragen haben. In Zukunft wird das Land Baden-Württemberg dem Klimaschutz noch mehr Priorität einräumen. Daher werden die Energiewendetage und Nachhaltigkeitstage zusammengefasst und heißen künftig KLIMA.LÄND.TAGE. Dennoch gilt: Jede Aktion für die Energiewende zählt! Der Aktionszeitraum der KLIMA.LÄND.TAGE ist in diesem Jahr vom 18. September bis zum 8. Oktober. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg hat für die KLIMA.LÄND.TAGE eine [neue Internetseite](#) gestaltet.

Hier finden Sie alle Infos zu den Aktionstagen, Bewerbungsmaterialien für Ihre Veranstaltungen und natürlich haben Sie hier die Option, Ihre Aktionen einzutragen. Im Veranstaltungskalender werden Ihre Aktionen dann sichtbar. Darüber hinaus können Sie auch in diesem Jahr Produkte aus dem [Helldenshop zum Thema Energie](#) für Ihre Aktionen bestellen. Wir freuen uns, wenn Sie auch 2024 mit gutem Beispiel voran gehen und ein Zeichen für die Energiewende und den Klimaschutz setzen.

PV-Leitfaden für Gewerbe- und Logistikimmobilien

Im Rahmen der Veranstaltung „Eyes on Innovation: Potenziale von Solar auf Gewerbeflächen“ wurde Anfang Juli ein neuer, umfassender [Leitfaden für die Installation von Photovoltaikanlagen auf Gewerbeimmobilien](#) vorgestellt. Der Leitfaden, der allen Interessierten zur Verfügung steht, soll Unter-

nehmen dabei unterstützen, ihre Photovoltaikprojekte effizient und erfolgreich umzusetzen. Das Forum Solar der Erneuerbare Energien Hamburg und der Fachkreis Logistikimmobilien der Logistik-Initiative Hamburg entwickelten gemeinsam den Leitfaden, der wertvolle Informationen zu baulichen Voraussetzungen, Finanzierungsmöglichkeiten und verschiedenen Betreibermodellen bietet. Energiegenossenschaften können den Leitfaden ebenfalls nutzen, um ins Gespräch mit Unternehmen zu kommen und aufzeigen, welche Kooperationsmöglichkeiten hinsichtlich der Installation einer PV-Anlage möglich sind.

Karte mit Agri-PV-Projekten in der EU

Der Branchenverband SolarPower Europe hat eine [digitale Landkarte](#) veröffentlicht, die Agri-PV-Projekte in ganz Europa zeigt. Auf dieser Plattform finden sich über 200 Projekte in zehn Ländern. Mit einer Gesamtleistung von mehr als 2,8 Gigawatt stellen sie einen wichtigen Meilenstein für den Ausbau erneuerbarer Energien dar. Die präsentierten Projekte bilden ein breites Spektrum an Technologien und Einsatzmöglichkeiten ab – von PV-Freiflächenanlagen über PV-Dachanlagen auf Bauernhöfen oder Gewächshäusern bis hin zu weiteren Arten von Agri-PV. Es sind sowohl Pilot- als auch kommerzielle Projekte vertreten. Über die Suche kann unter anderem nach Leistung, Technologie, Projektierer und Standort gefiltert werden.

BDEW, VKU und Deloitte stellen Konzeptpapier zu einem Energiewende-Fonds vor

Die deutsche Energiewirtschaft benötigt bis 2030 Investitionen von 721 Mrd. € und bis 2035 1,2 Bio. €. Diese Mittel sind für den Ausbau erneuerbarer Energien, Strom-, Fernwärme- und Gasnetze, die Dekarbonisierung des Wärmesektors und den Aufbau der Wasserstoffwirtschaft erforderlich. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) und der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) haben mit Deloitte ein Konzept für einen Energiewende-Fonds (EWF) entwickelt, um privates Kapital zu mobilisieren. Der EWF soll privates Kapital durch stille Einlagen, Genussrechte und Unternehmensbeteiligungen bereitstellen. Professionelle Fondsstrukturen und staatliche Maßnahmen wie Garantien sollen attraktive Konditionen schaffen. Das Anfangskapital soll bei 30 bis 50 Mrd. € liegen. Der Fonds soll bestehende Finanzierungsinstrumente ergänzen und notwendige Investitionen unterstützen. Allerdings wurden in diesem Papier weder Bürgerenergie noch Genossenschaften berücksichtigt. Lesen sie [hier](#) das Konzeptpapier.

Handlungsleitfaden Wärmeplanung veröffentlicht

Das Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW) hat mit dem „[Leitfaden Wärmeplanung](#)“ eine praxisnahe Anleitung zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung veröffentlicht. Zur kommunalen Wärmeplanung sind durch das im November 2023 verabschiedete [Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze \(WPG\)](#) alle Kommunen in Deutschland verpflichtet. Das WPG sieht außerdem vor, dass im Zuge der Planung bestehende Wärmenetzbetreiber einbezogen werden, aber auch die Etablierung einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft (EE-Gemeinschaft) bewertet werden soll. Damit bietet die Wärmeplanung einen wichtigen Anknüpfungspunkt für bestehende Energiegenossenschaften, um neue Projekte anzustoßen oder bestehende Wärmenetze zu erweitern sowie für die Gründung neuer Energiegenossenschaften.

Neuer Online-Service: Mittelspannungsauskunft für Erzeugungsanlagen

Mit dem neuen [Online-Angebot der Netze BW](#) haben Energiegenossenschaften, deren Projekte in Baden-Württemberg angesiedelt sind, die Möglichkeit, für geplante Großanlagen, wie bspw. Freiflächen-PV-Anlagen, Windparks oder Biogasanlagen, den optimalen und kosteneffizientesten Netzverknüpfungspunkt zu finden. Die Mittelspannungsauskunft kann bereits zu Beginn der Planung und vor der verbindlichen Netzverknüpfungspunktvergabe nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz Auskunft über mögliche Netzverknüpfungspunkte geben.

Neuer Leitfaden für naturschutzfachliche Mindestkriterien

Mit dem Solarpaket I wurden naturschutzrechtliche Mindestkriterien festgelegt, von denen mindestens drei beim Bau neuer Photovoltaik-Freiflächenanlagen erfüllt werden müssen. Um die praktische Umsetzung der Kriterien näher zu erläutern, hat das Bundeswirtschaftsministerium nun einen [Leitfaden](#) veröffentlicht. Dieser enthält neben allgemeinen Hinweisen, wann und wie die Einhaltung der Kriterien durch die Netzbetreiber geprüft werden sollen, auch Beispiele für geeignete Nachweise der Kriterien.

Auslegungshilfe zu § 6 EEG 2023 – Finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau von Wind- und Freiflächenanlagen

Die Clearingstelle EEG|KWKG hat gemeinsam mit mehreren Verbänden und Institutionen im Rahmen eines Runden Tisches eine [Auslegungshilfe](#) zur möglichst effektiven und rechtssicheren Umsetzung der Vorschrift § 6 EEG 2023 erarbeitet. Gegenstand der Auslegungshilfe sind die neben der Anwendung des § 6 EEG 2023 auf Bestandsanlagen, die Bestimmung des Radius von 2500 Metern um die Turmmitte der Windenergieanlagen, die zeitlichen Vorgaben im Hinblick auf den Erstattungsanspruch, sowie Fragen zur Verjährung.

Neuer Leitfaden: Finanzielle Beteiligung an Energiewendeprojekten

Der [Leitfaden „Finanzielle Beteiligung an Energiewendeprojekten“](#) von NRW.Energy4Climate zeigt, wie Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger vom lokalen Ausbau erneuerbarer Energien profitieren können. Er gibt Beispiele zu Energiewendeprojekten aus den Bereichen Wind, Photovoltaik, Bioenergie oder beim Betrieb von Wärmenetzen, an denen Bürgerinnen und Bürger auf vielfältige Art beteiligt werden können. Zudem finden sich darin Informationen über Optionen, Chancen und Herausforderungen finanzieller Beteiligungsmöglichkeiten in Deutschland.

Kapazitätsbasierte Netzentgelte können Netzausbau reduzieren

Kapazitätsbasierte Netzentgelte können die Stromkosten von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie den Netzausbau reduzieren. Zu diesen Ergebnissen kommt das Fraunhofer IEG in einer [neuen Studie](#). Erstmals untersucht es das Zusammenspiel von dynamischen Stromtarifen und kapazitätsbasierten Netzentgelten. Die Studie zeigt, wie sich dieses auf die Stromkosten der privaten Verbraucher, auf die Wahl ihres Stromtarifs und auf den notwendigen Netzausbau auswirkt. Sie entstand im institutsübergreifenden Fraunhofer Exzellenzcluster CINES.

Analyse staatlicher Kapazitätspläne von über 145 Ländern für Erneuerbare Energien

Fast 200 Länder haben auf dem COP28-Klimagipfel in Dubai wichtige kollektive Zusagen zum Thema Energie gemacht, um das Ziel des Pariser Abkommens, die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen, in Reichweite zu halten. Zum ersten Mal setzten sich die Regierungen wichtige Ziele, um dieses Ziel zu erreichen, einschließlich der Verdreifachung der weltweiten Kapazität für erneuerbare Energien bis zum Ende dieses Jahrzehnts. Seitdem haben Regierungen auf der ganzen Welt die IEA um Unterstützung bei der vollständigen und fristgerechten Umsetzung dieser Versprechen gebeten und die Agentur aufgefordert, Wege in die Zukunft aufzuzeigen und politische Entscheidungsträger bei der Beschleunigung des nationalen und sicheren Übergangs zu sauberer Energie zu beraten. Hierzu soll der neue [Bericht](#) beitragen.

Maßnahmen zur Unterstützung des Rollouts von Smart Meter Gateways (SMGW)

Der am 13. August veröffentlichte [dena-Ergebnisbericht](#) liefert Impulse und konkrete Handlungsempfehlungen für zwei Bereiche. Zum einen für die Analyse und Optimierung des Datenbereitstellungsprozesses und zum anderen für die Entwicklung nutzerfreundlicher Visualisierungen von Endverbräuchen und dynamischen Tarifmodellen.

Kurzpapier zur Plattform Klimaneutrales Stromsystem (PKNS) im Auftrag des BMWK

Im Rahmen der Plattform Klimaneutrales Stromsystem (PKNS) wurde die Frage der Finanzierung steuerbarer Leistung im Strommarkt der Zukunft diskutiert. Die Bundesregierung hat angekündigt, einen technologieneutralen Kapazitätsmechanismus einzuführen, der ab 2028 operativ sein wird. Jetzt dreht sich die Diskussion um die Frage, welches Konzept eines Kapazitätsmechanismus eingeführt werden soll. Ein mögliches Modell ist der sogenannte „[Kombinierte Kapazitätsmarkt \(KKM\)](#)“, der Elemente eines zentralen und eines dezentralen Kapazitätsmarkts vereint. Bei richtiger Ausgestaltung kombiniert er die Vorteile beider Ansätze, während er die Nachteile beider Ansätze minimiert.

Neuaufgabe Fraunhofer ISE Studie zu Stromerzeugungskosten verschiedener Kraftwerke

Die [Neuaufgabe der Studie](#) des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme ISE zu den Stromerzeugungskosten verschiedener Kraftwerke belegt, dass Photovoltaik-Anlagen mittlerweile auch in Kombination mit Batteriespeichern deutlich günstiger Strom produzieren, als Kohle- oder Gaskraftwerke. Das Fraunhofer ISE berechnet die sogenannten Stromgestehungskosten – also die durchschnittlichen Erzeugungskosten pro Kilowattstunde Strom – für Deutschland seit 2010 in regelmäßigen Abständen. Die neue Analyse beinhaltet zum ersten Mal auch die Stromgestehungskosten für Agri-Photovoltaik, Wasserstoffkraftwerke und neue Kernkraftwerke. Neben dem Ist-Stand für 2024 geben die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch eine Prognose für die Kostenentwicklung bis 2045 ab.

(4) Aus unseren Genossenschaften

Neu gegründete Regionalgruppe der Heilbronner Energiegenossenschaft strebt die Beteiligung der Bürger an

In Bietigheim-Bissingen hat sich eine neue Regionalgruppe gebildet, die an die Energeno in Heilbronn angeschlossen ist. Die Regionalgruppe hat volle Handlungsautonomie und nutzt die regionalen Strukturen um weitere Flächen für PV-Anlagen zu suchen. Die Umsetzung der PV-Anlagen erfolgt dann durch die Genossenschaft, bei der natürlich auch alle Personen der Regionalgruppe Mitglied sind. Weitere Informationen zur Regionalgruppe finden Sie [hier](#).

Klimaserie der Stuttgarter Zeitung

Immer mehr Menschen beteiligen sich an Bürgerenergieprojekten und wollen so aktiv zum Klimaschutz beitragen. Wie man bei Energiegenossenschaften mitmachen kann und welchen Anreiz die Energiegenossenschaften selbst haben, berichtet die Stuttgarter Zeitung in der [Klimaserie zur Energiewende](#).

Boom bei Genossenschaften

Wer selbst grünen Strom erzeugen will, aber kein Grundstück hat oder kein Geld für eine Solaranlage auf dem eigenen Dach, kann bei Energiegenossenschaften fündig werden. In diesen Vereinigungen organisieren sich Menschen, die zusammen Strom produzieren möchten. Sie lassen beispielsweise Solaranlagen, Windräder oder Biogasanlagen bauen und teilen sich dann die erzeugte Energie oder die Erlöse daraus. Laura Zöckler von der Heidelberger Energiegenossenschaft zeigt im [Artikel](#), wie das gelingt und welche Entwicklung die Energiegenossenschaft genommen hat.

(5) Termine/ Veranstaltungen

Webseminar: Bessere Cybersicherheit für Energiegenossenschaften

3. September 2024 | 17:00-18:30 Uhr | online

Cybersicherheit ist ein wichtiges aber oft unterschätztes Thema für Energiegenossenschaften. In einem Online-Seminar von den Landesnetzwerken BürgerEnergieGenossenschaften (LaNEG) Rheinland-Pfalz und Hessen erhalten die Verantwortlichen in den Energiegenossenschaften Informationen zu den aktuellen Cyberbedrohungen und Hinweise, wie sie die elektronische Datensicherheit in ihrer Energiegenossenschaft mit einfachen Mitteln verbessern können.

[Weitere Informationen & Anmeldung](#)

ENGAGE-Konferenz

13.9.2024, Berlin

Im Fokus der Veranstaltung stehen die Vorstellung der Studienergebnisse und der Handlungsempfehlungen an Politik, Energiegemeinschaften und -genossenschaften und Wirtschaft, um die Potentiale von Bürgerbeteiligung und Bürgerenergie in der Energiewende optimal zu nutzen und auszubauen. Zu den weiteren Höhepunkten der ENGAGE-Konferenz gehören die Keynotes von Sven Giegold (Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz) und Dr. Arwen Colell (Co-Founder und CPO decarbon1ze GmbH) sowie die Podiumsdiskussion Tina Rudolph (MdB, SPD), Andreas Jung (MdB, CDU, angefragt), Ralph Lenkert (MdB, Die Linke), Konrad Stockmeier (MdB, FDP, angefragt) und Dr. Arwen Colell (Co-Founder und CPO decarbon1ze GmbH).

Bei der Veranstaltung gibt es außerdem vielfältige Workshops u.a. zur gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung, Erfolgsfaktoren und Hemmnisse für Akzeptanz in der Energiewende und Bürger:innenbeteiligung in der Stadt. Auch Neuigkeiten zu unserer digitalen Beteiligung-Entscheidungshilfe-Plattform "Energiewende-O-Mat (EOM) wird es geben. Zudem gibt es viel Raum für offenen Austausch und Vernetzung mit Akteuren aus der Politik- und Verbändelandschaft sowie Wissenschaft und Praxis und zum Abschluss eine Exkursion zu einem sozial-innovativen, partizipativen Energiewende-Projekt in Berlin. Aktuelles Programm & Anmeldung: <https://engage.jetzt/news/5702>

Weiterbildung „Intersektorale Governance im Bereich der erneuerbaren Energien

28./29.11.2024, 24.01.2025, 13./14.03.2025 Stuttgart

Die Weiterbildung „Intersektorale Governance im Bereich der erneuerbaren Energien“ ist darauf ausgelegt, fachspezifische Kenntnisse und Einblicke in das Thema zu bieten in spannenden Locations. Hierfür haben wir ausgewiesene Expert*innen und Referent*innen eingeladen, die ihre Erfahrungen und Wissen mit Ihnen teilen werden. Dies ist eine ausgezeichnete Gelegenheit, sich mit anderen Fach- und Führungskräften zu aktuellen Fragen, Herangehensweisen insbesondere des Ausbaus der Windenergie auszutauschen und Ihr Netzwerk themenspezifisch zu erweitern. Das Programm der Veranstaltungsreihe finden Sie im Anhang. Bitte melden Sie sich bis spätestens bis 01.10.2024 unter folgender Mailadresse an: sophia.reiner@cas.dhbw.de.

Datenschutz beim Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e.V.

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen, das wir in unseren Geschäftsprozessen berücksichtigen. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Seit dem 25. Mai 2018 gilt die EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auch in Deutschland verbindlich und ersetzt damit vorherige Bestimmungen zum Datenschutz. Zu welchen Zwecken wir welche Daten von Ihnen erheben und wie Sie der Datenerhebung widersprechen können, finden sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Transparenz, Selbstbestimmung und Informationssicherheit sind wesentliche Bestandteile unserer Unternehmenspolitik. Die neuen Bestimmungen umfassen eine genauere Aufklärung darüber, wie wir Ihre Daten verwenden, einschließlich Ihrer Rechte und Kontrollmöglichkeiten. Wenn Sie diesen Newsletter aus unserem Haus nicht länger erhalten möchten, senden Sie uns einfach eine formlose Mail

lukas.winkler@bwgv-info.de zu. Sollten Sie sich nicht abmelden, gehen wir davon aus, dass Sie auch weiterhin unseren Service in Anspruch nehmen möchten und mit der Speicherung Ihrer dafür notwendigen Daten einverstanden sind. Wir würden uns sehr freuen, Sie weiterhin über unseren Newsletter informiert zu halten. Die Möglichkeit einer Abmeldung bleibt natürlich jederzeit erhalten.